

**Bericht 11/2007**

# **Landeskrlinikum Mostviertel Amstetten-Mauer**

## **Nachkontrolle**

St. Pölten, im Mai 2008

NÖ Landesrechnungshof  
3109 St. Pölten, Tor zum Landhaus  
Wiener Straße 54 / Stg.A

Tel: (02742) 9005-12620

Fax: (02742) 9005-15740

E-Mail: [post.lrh@noel.gv.at](mailto:post.lrh@noel.gv.at)

Homepage: [www.lrh-noe.at](http://www.lrh-noe.at)

DVR: 2107945

## INHALTSVERZEICHNIS

### Zusammenfassung

<b>1</b>	<b>Prüfungsgegenstand .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Stand der Umsetzung.....</b>	<b>1</b>
2.1	Sanitätsbehördliche Bewilligung.....	1
2.2	Anstaltsordnung .....	2
2.3	Zielvereinbarung mit der Geschäftsstelle Landeskrankenanstalten .....	2
2.4	Sanitäre Aufsicht gemäß § 60 KAKuG (Krankenhauseinschau) .....	3
2.5	Anstaltsleitung .....	3
2.6	Stellenbeschreibungen des ärztlichen Dienstes .....	3
2.7	Dienstaufsicht beim ärztlichen Dienst.....	4
2.8	Organigramm des kaufmännischen Bereiches .....	5
2.9	Neupositionierung des Ostarrichiklinikums .....	6
2.10	Erträge aus Pflegegebühren im chronischen Langzeitbereich .....	6
2.11	Kostenverteilung zwischen Akut- und chronischem Langzeitbereich .....	7
2.12	Investitionsentwicklung.....	7
2.13	Zusammenfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung .....	8
2.14	Forensische Station - Zuordnung .....	10
2.15	Patientenunterbringung - räumliche Situation .....	10
2.16	Abteilung für Neurologie.....	10
2.17	Forensische Station .....	11
2.18	Nichtbettenführende Einrichtungen - Institut für Psychotherapie .....	12
2.19	Kostenrechnung und Controlling .....	13
2.20	Innenrevision .....	13
2.21	Liegenschaften .....	13
2.22	Versicherungen .....	14
2.23	Telekommunikation.....	15

## ZUSAMMENFASSUNG

Der NÖ Landesrechnungshof hat zum Bericht „7/2004, Ostarrichiklinikum Amstetten“ (nunmehr Landeskrinikum Mostviertel Amstetten-Mauer) eine Nachkontrolle durchgeföhrt. Im Zuge dieser Nachkontrolle wurde geprüft, ob, wie weit und wie bestimmte Feststellungen aus diesem Bericht umgesetzt wurden.

Im Zuge der Prüfung konnte festgestellt werden, dass wesentliche Empfehlungen des NÖ Landesrechnungshofes umgesetzt wurden. So wurde beispielsweise für die Patienten in der Akutpsychiatrie eine deutliche Verbesserung in der Unterbringung durch Neugestaltung der Patientenzimmer und Sanierung der sanitären Anlagen erzielt. Auch die Unterbesetzung mit Fachärzten in der Neurologie konnte größtenteils ausgeglichen werden. Im Bereich des therapeutischen Dienstes kam es zu einer Aufstockung des Dienstpostenplanes, wovon allerdings noch nicht alle entsprechend besetzt werden konnten. Ebenso wurde eine Verbesserung der räumlichen Ressourcen im Therapiebereich durch gelungene Adaption frei gewordener Räume erreicht. Therapeuten versehen nun zur Aufrechterhaltung einer kontinuierlichen therapeutischen Versorgung auch an Samstagen Dienst. Auch die im Prüfbericht im Abschnitt Grundstücksbewirtschaftung ausgesprochenen Forderungen und Empfehlungen wurden umgesetzt.

Die das Rechnungswesen betreffenden Angelegenheiten wurden zum überwiegenden Teil entsprechend den Forderungen realisiert. Nach der Versetzung des Leiters des Bereiches Rechnungswesen in die NÖ Landeskriniken-Holding wurden personelle Maßnahmen getroffen, die sich allerdings als nicht zielföhrend erwiesen haben. Der NÖ Landesrechnungshof hat daher gefordert, eine ordnungsgemäße Leitung dieses Bereiches sicherzustellen.

Der Forderung des NÖ Landesrechnungshofes, einen Investitionsplan zu erstellen und die Finanzierung festzulegen wurde nur in Ansätzen entsprochen. Zwar wurde ein Masterplan für die weitere Entwicklung des Klinikums erstellt, es wird jedoch erwartet, dass ein Plan für die kurz-, mittel- und langfristigen Investitionen und deren Finanzierung erarbeitet wird.

Nicht umgesetzt wurden insbesondere Forderungen des NÖ Landesrechnungshofes in formalen Angelegenheiten wie zum Beispiel die Durchführung von sanitätsbehördlichen Bewilligungsverfahren, die Neugestaltung der Anstaltsordnung, die Abhaltung einer Krankenhauseinschau und die Erlassung von Stellenbeschreibungen für den ärztlichen Dienst. Ebenfalls nicht entsprochen wurde der Forderung des NÖ Landesrechnungshofes, den Betrieb der forensischen Station durch eine vertragliche Absicherung mit dem Bundesministerium für Justiz abzusichern. Abermals eingemahnt wurde eine Entscheidung der NÖ Landeskriniken-Holding über den Problembereich Feuerversicherung.

Die Landesregierung hat zugesagt, die Empfehlungen des NÖ Landesrechnungshofes umzusetzen.

## 1 Prüfungsgegenstand

Der NÖ Landesrechnungshof (LRH) hat zum Bericht „7/2004, Ostarrichiklinikum Amstetten“ eine Nachkontrolle durchgeführt (nunmehr Landeskrinikum Mostviertel Amstetten-Mauer).

Dieser Bericht war im Sammelbericht Nr. 5 enthalten und wurde vom Landtag von NÖ in der Sitzung am 14. Oktober 2004 behandelt.

Bei dieser Nachkontrolle wird geprüft, ob, wie weit und wie bestimmte Feststellungen aus diesem Bericht umgesetzt wurden. Ergebnispunkte aus dem ursprünglichen Bericht, welche zum Zeitpunkt der Nachkontrolle auf Grund ihrer abschließenden Erledigung keine weiteren Auswirkungen für die Zukunft haben, wurden nicht berücksichtigt.

## 2 Stand der Umsetzung

Nachfolgend werden die einzelnen Feststellungen aus dem Bericht „Ostarrichiklinikum Amstetten“ nach Ergebnispunkten gegliedert und der Stand ihrer Umsetzung dargestellt.

### 2.1 Sanitätsbehördliche Bewilligung

In Ergebnis 1 wurde festgehalten:

„Die tatsächlich aufgestellten Betten weichen sowohl hinsichtlich Höchstzahl als auch Art von den systemisierten Betten ab.

Es wird erwartet, dass die notwendigen sanitätsbehördlichen Verfahren umgehend durchgeführt werden.“

#### **Der Forderung des LRH wurde nicht entsprochen.**

Obwohl von der Klinikleitung an den Rechtsträger mehrmals ein Antrag auf Neusystemisierung der Betten ergangen ist, wurde bis zum Zeitpunkt der Nachkontrolle kein entsprechendes Verfahren zur Neusystemisierung durchgeführt. Die tatsächlich aufgestellten Betten weichen nach wie vor hinsichtlich Höchstzahl als auch Art von den systemisierten Betten ab. Eine Übereinstimmung mit dem Systemisierungsbescheid vom 15. Dezember 1998 ist daher, insbesondere auch durch veränderte Leistungsbereiche, nicht mehr gegeben.

#### **Ergebnis 1**

**Es wird erwartet, dass die ausständigen sanitätsbehördlichen Verfahren umgehend erledigt werden.**

*Stellungnahme der NÖ Landesregierung:*

*Die NÖ Landeskliniken-Holding hat gemeinsam mit dem Landeskrinikum Mostviertel Amstetten-Mauer auf der Grundlage des NÖ Psychiatrieplans einen Neusystemisierungsantrag ausgearbeitet. Dieser wurde in seinen Grundzügen in einer sanitätsbehördlichen Besprechung am 31. Oktober 2007 gut geheißten. Damit wird eine Neuausrichtung des Leistungsangebotes in Form von Primariats-*

*und Stationsstrukturen inklusive der Bettenzahlen erreicht. Das diesbezügliche Verfahren bei der Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht ist im laufen, mit einer endgültigen Genehmigung ist im April 2008 zu rechnen.*

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

## **2.2 Anstaltsordnung**

In Ergebnis 2 wurde festgehalten:

„Die Anstaltsordnung ist an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen und von der NÖ Landesregierung zu genehmigen.“

**Der Forderung des LRH wurde nicht entsprochen.**

Durch die NÖ Landeskliniken-Holding (in der Folge „NÖ LK-Holding“) wurde im Frühjahr 2007 eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Musteranstaltsordnung eingesetzt. Zum Zeitpunkt der Nachkontrolle lag noch keine aktuelle Anstaltsordnung für das Landeskrankenhaus Mostviertel Amstetten-Mauer (in der Folge „LK Mostviertel Amstetten-Mauer“) vor.

### **Ergebnis 2**

**Der NÖ Landesrechnungshof erwartet, dass die Überarbeitung der Musteranstaltsordnung abgeschlossen wird.**

*Stellungnahme der NÖ Landesregierung:*

*Die Adaptierungsarbeiten der Musteranstaltsordnung für das Landeskrankenhaus Mostviertel Amstetten-Mauer sind bereits weit fortgeschritten und werden voraussichtlich mit Ende Februar 2008 abgeschlossen sein.*

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

## **2.3 Zielvereinbarung mit der Geschäftsstelle Landeskrankenanstalten**

In Ergebnis 3 wurde festgehalten:

„Der Abschluss einer Zielvereinbarung wird grundsätzlich begrüßt. Es erscheint aber zweckmäßig, schrittweise vorzugehen und den Ausbau des Instruments einer BSC in Etappen anzugehen. Als erster Schritt sollte die Messung der finanzwirtschaftlichen Ziele verfeinert werden. Die Entwicklung eines entsprechenden Kennzahlensystems ist dafür Voraussetzung. In die Beurteilung der Qualität sollten Kriterien der Strukturqualität einbezogen werden.“

**Dieser Forderung des LRH wurde entsprochen.**

Durch das Gesetz über die Errichtung der NÖ LK-Holding wurden die Führung und der Betrieb aller Landeskrankenanstalten in die NÖ LK-Holding ausgegliedert. Der von der Geschäftsstelle Landeskrankenanstalten begonnene Weg der Implementierung des Instruments der Balanced Scorecard (BSC) zur Messung der Umsetzung strategischer Ziele wurde von der NÖ LK-Holding übernommen und entsprechend weiterentwickelt. In den vier strategischen Zielsegmenten Kunden/Patienten, Finanzen, Prozesse und Personal wurden operationalisierbare Messgrößen definiert und deren Zielerreichungsgrad laufend auf den entsprechenden Konzernebenen innerhalb der NÖ LK-Holding (Geschäftsführung, Regionalmanagement, kollegiale Führung) überwacht.

#### **2.4 Sanitäre Aufsicht gemäß § 60 KAKuG (Krankenhauseinschau)**

In Ergebnis 4 wurde festgehalten:

„Die Durchführung einer sanitären Überprüfung der Klinik gemäß § 60 KAKuG ist dringend geboten.“

**Dieser Forderung des LRH wurde nicht entsprochen.**

Die letzte sanitätsbehördliche Einschau im LK Mostviertel Amstetten-Mauer durch die örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde wurde am 24. Oktober 2002 durchgeführt. Die vom LRH auf Grund festgestellter Mängel empfohlene Überprüfung der Klinik gemäß § 60 KAKuG erfolgte nicht. Im Zuge der Erhebung für die gegenständliche Prüfung wurde von der zuständigen Amtsärztin mitgeteilt, dass eine routinemäßige Einschau geplant ist.

#### **2.5 Anstaltsleitung**

In Ergebnis 5 wurde festgehalten:

„Gemäß § 16a NÖ KAG erfolgt die Führung des Betriebes von Krankenanstalten durch die Anstaltsleitung, die als kollegiale Führung eingerichtet ist. Das bedingt eine entsprechende Kooperationsbereitschaft der einzelnen Mitglieder der Anstaltsleitung. Die Sitzungen der Anstaltsleitung sind entsprechend den Vorgaben der Anstaltsordnung abzuhalten. Der Rechtsträger wird angehalten, dafür zu sorgen, dass die Anstaltsleitung ihre Tätigkeit in einer planvollen und nachvollziehbaren Art und Weise ausübt.“

**Der Forderung des LRH wurde entsprochen.**

Wöchentlich werden Sitzungen der Anstaltsleitung abgehalten. Jede zweite Woche wird diese als „Regionalmeeting“ unter dem Vorsitz des Regionalmanagers durchgeführt. Entsprechende Sitzungsprotokolle konnten vorgelegt werden.

#### **2.6 Stellenbeschreibungen des ärztlichen Dienstes**

In Ergebnis 6 wurde festgehalten:

„Für die Mitarbeiter des ärztlichen Dienstes sind Stellenbeschreibungen auszuarbeiten und in Kraft zu setzen.“

**Dieser Forderung des LRH wurde nicht entsprochen.**

### **Ergebnis 3**

**Für die Mitarbeiter des ärztlichen Dienstes sind Stellenbeschreibungen zu erstellen und in Kraft zu setzen. Die Stellenbeschreibungen sind den Mitarbeitern nachweislich zur Kenntnis zu bringen.**

*Stellungnahme der NÖ Landesregierung:*

*Die Vorarbeiten für die Stellenbeschreibungen für den ärztlichen Dienst sind noch nicht abgeschlossen. Vor allem gesetzliche Änderungen (GuKG) und organisatorische Rahmenbedingungen haben die endgültige Erstellung verzögert. Deshalb wurde auch im Mostviertel ein Pilotprojekt gestartet, welches sich mit den Stellenbeschreibungen für Turnusärzte auseinandersetzt. Auf Basis der Ergebnisse dieses Pilotprojektes werden dann die Stellenbeschreibungen in Kraft gesetzt.*

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

## **2.7 Dienstaufsicht beim ärztlichen Dienst**

In Ergebnis 7 wurde festgehalten:

„Die vorgeschriebene Dienstzeit ist von allen Bediensteten – auch von Ärzten in leitender Funktion – entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Alle entsprechenden Vorschriften wie zB „Dienstzeit, Überstunden, Rufbereitschaft“, 01-03/00-0150, sind den betroffenen Personen nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Die Mitglieder der Anstaltsleitung sind jeweils für den ihnen von der Anstaltsordnung zugewiesenen Bereich für die organisatorischen Belange und für die dienstrechtliche Aufsicht zuständig und dem Rechtsträger für die Durchführung dieser Aufgaben verantwortlich. Auf die Dienstanweisung „Dienstzeitkontrolle“, 01-01/00-0302, wird hingewiesen. Der Rechtsträger hat die vorschriftenkonforme Dienstplangestaltung einzufordern und stichprobenweise zu überwachen.“

**Diesen Forderungen des LRH wurde entsprochen.**

Die entsprechenden Vorschriften wurden den betroffenen Personen vom ärztlichen Direktor über die zuständigen Abteilungsleiter zur Kenntnis gebracht.

Die Einhaltung einer den Vorschriften entsprechenden Dienstplangestaltung bzw. deren Überprüfung erfolgt mittlerweile durch die NÖ LK-Holding auf der Ebene des Regionalmanagements.

In Ergebnis 8 wurde festgehalten:

„Die regelmäßige Wochendienstzeit (Normalleistung) beträgt 40 Stunden. Eine zweite regelmäßige Beschäftigung über dieses Ausmaß hinaus beim Dienstgeber Land NÖ ist nicht möglich. Einer der beiden Sonderverträge ist aufzulösen.“

**Dieser Forderung des LRH wurde entsprochen.**

Das Dienstverhältnis des Arztes als Heimarzt im Landespflegeheim Mauer (Psychosoziales Betreuungszentrum) wurde aufgelöst und in Form einer Nebentätigkeit neu geregelt.

## 2.8 Verwaltungsleiter, Organigramm des kaufmännischen Bereiches

In Ergebnis 9 wurde festgehalten:

„Der Bereich Kostenrechnung wäre zweckmäßigerweise als Linienfunktion in den Bereich Rechnungswesen einzugliedern.“

**Dieser Forderung des LRH wurde nicht entsprochen.**

Im vorgelegten Organigramm wird der Bereich Kostenrechnung nach wie vor als Stabstelle des Kaufmännischen Direktors dargestellt.

### Ergebnis 4

**Es wird erwartet, dass sich die Struktur der Aufbauorganisation im kaufmännischen Bereich an der Funktionalität und den zu erledigenden Aufgaben orientiert. Demnach ist der Bereich Kostenrechnung als Linienfunktion in den Bereich Rechnungswesen einzugliedern.**

*Stellungnahme der NÖ Landesregierung:*

*Der Aufforderung des Landesrechnungshofes wird nachgekommen und im Rahmen der Adaptierungsarbeiten der Musteranstandsordnung für das Landeskrinikum Mostviertel Amstetten-Mauer wird auch die Aufbauorganisation im kaufmännischen Bereich geregelt werden.*

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Im Zuge der Prüfung wurde auch festgestellt, dass sich die nach der Versetzung des langjährigen Leiters des Bereiches Rechnungswesen getroffenen personellen Maßnahmen als nicht zielführend erwiesen haben. Es lassen sich bereits relativ große Defizite in der Leitung dieses wichtigen Bereiches erkennen.

### Ergebnis 5

**Personelle Maßnahmen sind zu setzen, um eine ordnungsgemäße Leitung des Bereiches Rechnungswesen sicherzustellen.**

*Stellungnahme der NÖ Landesregierung:*

*Das Problem der Unterbesetzung ist bekannt und ist durch einige Umstrukturierungen entstanden. Diese Position konnte leider noch nicht entsprechend nach besetzt werden, die diesbezüglichen Bemühungen werden fortgesetzt.*

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

## 2.9 Neupositionierung des Ostarrichiklinikums<sup>1</sup>

In Ergebnis 11 wurde festgehalten:

„Der LRH sieht den Beschluss des Gemeinderates der Stadt Amstetten zur Aufnahme von Verhandlungen zur Übertragung der Rechtsträgerschaft auf das Land NÖ als Chance, die Kooperation der beiden Häuser weiter zu intensivieren. Mittelfristig sollte das Ziel ein Krankenhaus an zwei Standorten analog dem Beispiel Thermenklinikum sein. Die Führungsstruktur wäre entsprechend anzupassen.“

### **Dieser Forderung des LRH wurde teilweise entsprochen.**

Mit 1. Jänner 2005 wurde das Krankenhaus der Stadtgemeinde Amstetten in die Rechtsträgerschaft des Landes NÖ übernommen. Zwischen dem nunmehrigen LK Mostviertel Amstetten und dem LK Mostviertel Amstetten-Mauer (vormals Ostarrichiklinikum) bestehen mittlerweile Kooperationen im Bereich der Labormedizin, der Apothekenversorgung und der Konsiliartätigkeit von Fachärzten.

Durch die Schließung des Donauklinikums Gugging in Verbindung mit der Umsetzung des NÖ Psychiatriepflegesystems wird sich das Leistungsprofil der Sonderkrankenanstalt LK Mostviertel Amstetten-Mauer in Richtung eines überregionalen psychiatrischen Kompetenzzentrums entwickeln.

Die vom LRH empfohlene mittelfristige Zusammenführung der beiden Landeskliniken zu einem Krankenhaus mit zwei Standorten und entsprechender Anpassung der Führungsstruktur wird aus genannten Gründen derzeit nicht weiterverfolgt.

## 2.10 Erträge aus Pflegegebühren im chronischen Langzeitbereich

In Ergebnis 15 wurde festgehalten:

„Die zu niedrig angesetzten Pflegegebühren des Jahres 2001 sind nachzuverrechnen. Künftig ist auf eine korrekte Verrechnung der Pflegegebühren zu achten.“

### **Den Forderungen des LRH wurde entsprochen.**

Die zu niedrig angesetzten Pflegegebühren des Jahres 2001 wurden im Rechnungsjahr 2004 nachverrechnet und sind in diesem Jahr auch eingelangt.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung von aktuellen Pflegegebührenabrechnungen wurden keine Fehler festgestellt.

In Ergebnis 16 wurde festgehalten:

„Künftig ist im Rahmen der Pflegegebührenverrechnung eine korrekte Abgrenzung sowohl in zeitlicher als auch in sachlicher Hinsicht sicherzustellen.“

### **Dieser Forderung des LRH wurde entsprochen.**

---

<sup>1</sup> Nunmehr Landeskrankenhaus Mostviertel Amstetten-Mauer

Im Rahmen einer stichprobenartigen Überprüfung der Pflegegebührenverrechnung wurden keine Abgrenzungsfehler mehr festgestellt.

## **2.11 Kostenverteilung zwischen Akut- und chronischem Langzeitbereich**

In Ergebnis 17 wurde festgehalten:

„Die Kostenverteilung zwischen Akut- und chronischem Langzeitbereich ist ab dem Rechnungsjahr 2002 neu aufzurollen. Auf dieser Grundlage sind die Rücklagenstände des Akutbereiches entsprechend zu verringern und dem chronischen Langzeitbereich gut zu schreiben. In Zukunft ist auf eine korrekte Verteilung der Aufwände zwischen Akut- und chronischem Langzeitbereich zu achten.“

### **Diesen Forderungen des LRH wurde entsprochen.**

Die Kostenverteilung zwischen Akut- und chronischem Langzeitbereich wurde im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2004 neu aufgerollt und die daraus resultierenden buchhalterischen Korrekturen durchgeführt.

Die Verteilung der Aufwände zwischen Akut- und chronischem Langzeitbereich im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2006 sowie des Voranschlags 2007 wurde stichprobenartig geprüft, wobei sich keine Beanstandungen ergaben.

## **2.12 Investitionsentwicklung**

In Ergebnis 18 wurde festgehalten:

„Auf Grund der notwendigen Verbesserungsmaßnahmen im Strukturbereich ist ein entsprechender Investitionsplan zu erstellen und die Finanzierung (laufender Betrieb bzw. außerordentliche Mittel) festzulegen.“

### **Der Forderung des LRH wurde nur in Ansätzen entsprochen.**

Ein Masterplan für die weitere Entwicklung des Klinikums wurde zwar erstellt, eine konkrete Planung der kurz-, mittel- und langfristigen Investitionen und deren Finanzierung erfolgt jedoch nach wie vor nicht. Die Finanzierung der im Punkt 2.15, Patientenunterbringung – räumliche Situation, beschriebenen Sanierungsmaßnahmen aus den Rücklagen des Landeskrlinikums wurde zB erst gegen Abschluss des Projektes festgelegt.

### **Ergebnis 6**

**Es wird erwartet, dass ein Plan für die kurz-, mittel- und langfristigen Investitionen und deren Finanzierung erarbeitet wird.**

*Stellungnahme der NÖ Landesregierung:*

*Gemeinsam mit dem Landeskrlinikum Mostviertel Amstetten arbeitet die NÖ Landeskrlinken-Holding auf Grundlage des Masterplans bereits mit Nachdruck an der Konkretisierung des geforderten Investitionsplans.*

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

## 2.13 Zusammenfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung

In Ergebnis 19 wurde festgehalten:

„Im Akutbereich ist insbesondere die im Rechnungsjahr 2003 aufgehende Schere zwischen Aufwendungen und Ertrag sowie die sinkende Tendenz beim Anteil an den LDF-Leistungen zu beachten. Dabei muss sicherlich auch der Verbesserungsbedarf im Bereich der Strukturqualität berücksichtigt werden.“

### Mit der Umsetzung der Forderung des LRH wurde begonnen.

Es wurden bereits kurz- und mittelfristige Maßnahmen zu Strukturverbesserung umgesetzt bzw. eingeleitet. Der erstellte Masterplan zeigt diesbezüglich auch langfristige Möglichkeiten auf. Daraus resultierende nachhaltige finanzielle Auswirkungen werden erst in den nächsten Wirtschaftsjahren erkennbar sein und bedürfen weiterhin entsprechender Kontrolle und Steuerung. Der Deckungsgrad des Akutbereiches lag im Rechnungsjahr 2006 mit rund 98 % relativ deutlich über dem Durchschnitt aller NÖ Krankenanstalten von rund 91 %.

In Ergebnis 20 wurde festgehalten:

„Der chronische Langzeitbereich ist hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Entwicklung zu untersuchen, wobei insbesondere auch die Schnittstellen mit dem Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mauer zu beachten sind.“

### Mit der Umsetzung dieser Forderung des LRH wurde begonnen.

Der chronische Langzeitbereich zeigt in den Rechnungsjahren 2003 bis 2006 folgende Entwicklung:

Entwicklung des chronischen Langzeitbereiches in Mio €				
	2003	2004	2005	2006
Erträge	2,55	2,31	5,91	5,89
Aufwendungen	3,70	2,76	7,17	7,29
Abgang	- 1,15	- 0,45	- 1,26	- 1,40
Deckungsgrad	68,9 %	83,7 %	82,4 %	80,8 %

Der Deckungsgrad ist wieder auf über 80 % gestiegen, wobei Folgendes anzumerken ist:

Das Rechnungsjahr 2004 ist durch die Nachverrechnung der Pflegegebühren aus dem Jahr 2001 sowie durch die Aufrollung der Kostenverteilung ab dem Jahr 2002 beeinflusst. Ohne diese Einmaleffekte wäre der Deckungsgrad weiter gesunken.

Ab dem Rechnungsjahr 2005 wird die Gebarung der forensischen Versorgung unter dem chronischen Langzeitbereich verrechnet. Da in diesem Bereich Überschüsse erzielt werden, mildert dies die steigenden Abgänge des klassischen chronischen Langzeitbereiches. Wie die folgende Aufstellung der Pflorgetageentwicklung zeigt, wurde die

zugesagte Enthospitalisierung des klassischen chronischen Langzeitbereiches eingeleitet:

Entwicklung Pflge tage im chronischem Langzeitbereich 2004 bis 2006			
Jahr	2004	2005	2006
Klassischer Bereich	12.646	10.225	8.260
Forensischer Bereich	13.624 <sup>1</sup>	13.972	15.352
<b>Gesamt</b>	<b>26.270</b>	<b>24.197</b>	<b>23.612</b>

Die Aufstellung zeigt eine laufende Reduzierung der Pflge tage im klassischen chronischen Langzeitbereich, wobei zu beachten ist, dass dies nicht mit einer linearen Verringerung der Kosten einhergeht, da ein Fixkostenblock auf jeden Fall abzudecken ist.

### Ergebnis 7

**Der Prozess der Enthospitalisierung des klassischen chronischen Langzeitbereiches sollte beschleunigt vorangetrieben werden, um den Zeitraum, in dem der Fixkostenblock das Betriebsergebnis negativ beeinflusst, so kurz wie möglich zu halten.**

#### *Stellungnahme der NÖ Landesregierung:*

*Wie auch den dargestellten Kennzahlen zu entnehmen ist, wurde in der Vergangenheit die Enthospitalisierung massiv vorangetrieben. Die komplette Enthospitalisierung konnte allerdings noch nicht erreicht werden. Im Rahmen des Umsetzungsprojekts des NÖ Psychiatrieplanes 2003 werden hier gemeinsam mit dem Psychosozialen Dienst Mostviertel und der ARGE Sozialdienst Mostviertel laufend die Ressourcen für eine ambulante/mobile Betreuung durch den PSD und für die Weiterentwicklung des Wohnangebotes durch den Sozialdienst Mostviertel ausgebaut. Der Ausbaugrad ist auch hier von den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln im Sozialbereich abhängig. Je rascher diese niederschwelligen Angebote ausgebaut werden können, desto schneller kann auch das PBZ Mauer durch frei werdende Kapazitäten hier Abhilfe schaffen.*

*Dieser Abbau wird in enger Abstimmung zwischen der NÖ Landeskliniken Holding und den zuständigen Abteilungen Soziales und Landeskrankenanstalten und Landesheime daher fortgesetzt.*

#### NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

<sup>1</sup> Im Rechnungsjahr 2004 wurde die Gebarung der forensischen Versorgung noch im Akutbereich verrechnet.

## 2.14 Forensische Station – Zuordnung

In Ergebnis 21 wurde festgehalten:

„Die Zuordnung der forensischen Versorgung ist nach sachlichen und finanzierungstechnischen Grundlagen einheitlich zu gestalten, wobei finanzielle Nachteile für das Land NÖ zu vermeiden sind.“

### **Der Forderung des LRH wurde entsprochen.**

Wie bereits ausgeführt, ist die Gebarung der forensischen Versorgung seit dem Rechnungsjahr 2005 dem chronischen Langzeitbereich zugeordnet.

## 2.15 Patientenunterbringung – räumliche Situation

In Ergebnis 22 wurde festgehalten:

„Die Unterbringung der Patienten in den besichtigten Pavillons ist nicht mehr zeitgemäß. Insbesondere die sanitäre Ausstattung weist gravierende Mängel auf. Eine Verbesserung ist dringend geboten. Sollte die Umsetzung der aus dem Projekt „Neupositionierung“ gewonnenen Erkenntnisse nicht in absehbarer Zeit möglich sein, sind Überlegungen anzustellen, auf welche wirtschaftlich vertretbare Weise rasch eine befriedigende Situation zu erzielen ist.“

### **Der Forderung des LRH wurde entsprochen.**

Die Mängel in den betroffenen Pavillons wurden behoben. Durch die Sanierungen im Bereich der sanitären Anlagen aber auch durch die Neugestaltung der Patientenzimmer wurde eine eindeutige Standardverbesserung erzielt.

## 2.16 Abteilung für Neurologie

In Ergebnis 23 wurde festgehalten:

„Sowohl die Facharztstellen als auch die Stellen des therapeutischen Dienstes sind entsprechend dem Dienstpostenplan zu besetzen. Bei der Erstellung des Dienstpostenplanes sind die NÖGUS-Mindestkriterien hinsichtlich Personalausstattung entsprechend zu berücksichtigen.“

### **Den Forderungen des LRH wurde teilweise nachgekommen.**

Die vom LRH festgestellte Unterbesetzung im Bereich der Fachärzte konnte größtenteils ausgeglichen werden. Mit Stichtag 1. September 2007 waren auf der Abteilung für Neurologie 1,25 Facharztstellen nicht besetzt. Demgegenüber gab es jedoch bei den Ärzten in Ausbildung zum Facharzt an dieser Abteilung eine Überbesetzung von einem Vollzeitäquivalent. Vom ärztlichen Direktor wurde auch berichtet, dass voraussichtlich mit Jänner 2008 ein neuer Facharzt seinen Dienst antreten wird.

Im Bereich des therapeutischen Dienstes (gehobener medizinisch-technischer Dienst, medizinisch-technischer Fachdienst) kam es, wie gefordert, zu einer Aufstockung des Dienstpostenplanes. Mit Stichtag 1. September 2007 musste jedoch bei den Physiotherapeutinnen eine Unterbesetzung von 0,65, bei den Ergotherapeutinnen eine Unterbe-

setzung von 1,25, bei den Logopädinnen eine Unterbesetzung von 0,5 und bei den medizinisch-technischen Fachkräften eine Unterbesetzung von 1,5 Vollzeitäquivalenten festgestellt werden. In Summe sind in diesem Bereich 3,875 Dienstposten nicht besetzt.

### **Ergebnis 8**

**Die Stellen des therapeutischen Dienstes sind nach Maßgabe qualifizierter Bewerber umgehend entsprechend dem Dienstpostenplan zu besetzen.**

*Stellungnahme der NÖ Landesregierung:*

*Der Aufforderung des Landesrechnungshofes wird nach Maßgabe qualifizierter BewerberInnen ehestmöglich nachgekommen.*

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

In Ergebnis 24 wurde festgehalten:

„Unbeschadet der Diskussion über Alternativen der Organisation für den Bereich der nicht ärztlichen Therapie im Rahmen des Projektes „Neupositionierung“ sind kurzfristige Maßnahmen zu treffen, um die räumlichen Ressourcen für den Therapiebereich an die geänderten Anforderungen anzupassen. Außerdem sollten Therapeuten auch an Samstagen zum Dienst eingeteilt werden.“

**Diesen Forderungen des LRH wurde entsprochen.**

Durch die Kooperation des LK Mostviertel Amstetten-Mauer mit dem LK Mostviertel Amstetten wurden im Bereich des Labors räumliche Ressourcen frei, welche nach gelungener Adaption nun als Therapieräumlichkeiten zur Verfügung stehen. Weitere Adaptions- und Umbaumaßnahmen zur Vergrößerung des Therapiebereiches befanden sich zum Zeitpunkt der Nachkontrolle noch in Umsetzung.

Zur Aufrechterhaltung der Kontinuität der therapeutischen Versorgung versehen Therapeuten mittlerweile auch an Samstagen Dienst.

## **2.17 Forensische Station**

In Ergebnis 25 wurde festgehalten:

„Die Bemühungen, den Betrieb der forensischen Station vertraglich mit dem BMJ abzusichern, sind fortzusetzen. Andernfalls ist die Betreuung von Maßnahmepatienten neu zu überdenken.“

**Der Forderung des LRH wurde nicht entsprochen.**

Eine vertragliche Regelung mit dem BMJ ist bisher nicht zustande gekommen. Wie im Zuge der gegenständlichen Erhebung festgestellt wurde, ist die Zusammenarbeit mit dem BMJ durchaus konstruktiv. Dennoch gibt der LRH zu Bedenken, dass durch die beabsichtigte Etablierung der Forensik als eigenständige Abteilung auf Kosten des Landes NÖ Strukturen geschaffen werden, deren Auslastung und Finanzierung vom Bund

abhängig ist. Von der ursprünglichen Forderung nach einer vertraglichen Absicherung kann daher nicht abgegangen werden.

### **Ergebnis 9**

**Die Bemühungen, den Betrieb der forensischen Station vertraglich mit dem Bundesministerium für Justiz abzusichern, sind fortzusetzen.**

*Stellungnahme der NÖ Landesregierung:*

*Die Bemühungen, den Betrieb der forensischen Station vertraglich mit dem Bundesministerium für Justiz zu regeln, werden weiter fortgesetzt.*

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

In Ergebnis 26 wurde festgehalten:

„Die forensische Station der Klinik ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sanitätsbehördlich zu verhandeln und gegebenenfalls zu bewilligen. In das Verfahren ist auch die bereits betriebene Station auf Pavillon 3, Station B, einzubeziehen.“

**Der Forderung des LRH wurde nicht entsprochen.**

Im Rahmen der 1. Psychiatrischen Abteilung werden im Pavillon 3 mittlerweile vier forensische Stationen geführt. Mit Stichtag 1. September 2007 waren dort, bedingt durch die Übernahme der forensischen Patienten aus Gugging, insgesamt 69 Patienten aufgenommen bzw. untergebracht. Nach wie vor liegt für die forensischen Stationen keine sanitätsbehördliche Bewilligung vor.

**Die ausständigen sanitätsbehördlichen Verfahren sind, wie in Ergebnis 1 ausgeführt, umgehend zu erledigen.**

## **2.18 Nichtbettenführende Einrichtungen – Institut für Psychotherapie**

In Ergebnis 27 wurde festgehalten:

„Im Institut für Psychotherapie ist in Hinkunft die Leistungserfassung nach objektiv nachvollziehbaren Kriterien durchzuführen. Auf die Einhaltung der Auflagen des sanitätsbehördlichen Bewilligungsbescheides wird hingewiesen.“

**Den Forderungen des LRH wurde teilweise entsprochen.**

Eine Leistungserfassung nach objektiv nachvollziehbaren Kriterien befand sich in Umsetzung. Eine zum Zeitpunkt der Nachkontrolle nach wie vor bestehende Schnittstellenproblematik zwischen Leistungserfassung, Leistungsverrechnung und Kostenrechnung wird durch die Implementierung eines Leistungsmoduls in der Ambulanzverrechnung einer technischen Lösung zugeführt werden.

**Ergebnis 10**

**Der NÖ Landesrechnungshof erwartet, dass durch eine effiziente Nutzung des implementierten Leistungsmoduls auf allen betrieblichen Ebenen einheitliche Leistungsdatensätze dokumentiert werden.**

*Stellungnahme der NÖ Landesregierung:*

*Die bereits gesetzten Aktivitäten durch die kollegiale Führung werden, unter spezieller Berücksichtigung der vorhandenen Schnittstellen, konsequent weitergeführt.*

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**2.19 Kostenrechnung und Controlling**

In Ergebnis 28 wurde festgehalten:

„Die Kostenrechnung ist um die Instrumente einer Plankosten- und Kostenträgerrechnung zu erweitern. In den Landeskrankenanstalten ist Controlling als Teilbereich der Unternehmensführung aufzubauen und zu implementieren.“

**Der Forderung des LRH wurde entsprochen.**

Im Zuge der Implementierung der Betriebssoftware SAP wird die Kostenrechnung um die Instrumente einer Plankosten- und Kostenträgerrechnung erweitert. Die Aufgaben des Controllings werden durch die NÖ LK-Holding wahrgenommen.

**2.20 Innenrevision**

In Ergebnis 29 wurde festgehalten:

„Der LRH erwartet, dass umgehend geeignete Schritte zur Einrichtung einer Innenrevision gesetzt werden.“

**Dieser Forderung des LRH wurde entsprochen.**

Auf Ebene der NÖ LK-Holding wurde mittlerweile eine Stabstelle für Innenrevision eingerichtet.

**2.21 Liegenschaften**

In Ergebnis 30 wurde festgehalten:

„Die Befassung der Abteilung Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten mit der Verwaltung jener Liegenschaften, die nicht mehr für Zwecke der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime benötigt werden, wird vom LRH positiv zur Kenntnis genommen. Es wird jedoch zusätzlich noch empfohlen, ein grundsätzliches Verwertungs- bzw. Nutzungskonzept für alle Liegenschaften des Landes NÖ festzulegen, die augenscheinlich für die Wahrung der Landesinteressen nicht mehr benötigt werden.“

**Dieser Empfehlung des LRH wurde entsprochen.**

Ein Verwertungs- bzw. Nutzungskonzept für alle Liegenschaften des Landes NÖ, die für die Wahrung der Landesinteressen nicht mehr benötigt werden, wurde erstellt. Die Übernahme der für Zwecke des Ostarrichiklinikums (nunmehr Landeskrankenhaus Mostviertel Amstetten-Mauer) nicht weiter benötigten Grundstücke wurde in den Administrationsbereich der Abteilung Gebäudeverwaltung eingegliedert.

Hinsichtlich der Grünland-Grundfläche von ca. 22,5 ha wurden die Vorarbeiten für eine Umwidmung auf Bauland-Betriebsgebiet abgeschlossen. Vor einer Verwertung wird jedoch noch geprüft werden, in welchem Ausmaß ein Eigenbedarf zur Realisierung der im Masterplan vorgesehenen Klinikerweiterung besteht.

Diverse auf Grund ihrer Lage bzw. topografischen Eigenheiten praktisch unverwertbare Restflächen-Grünland wurden an die Marktgemeinde Oed-Öhling verkauft.

Eine landwirtschaftliche Fläche von 66,36 ha wurde zum Großteil verkauft, die Restfläche auf fünf Jahre verpachtet. Ein Verkauf dieser Restfläche ist in Vorbereitung.

Von den Bauparzellen für Einfamilienhäuser wurden 30 Parzellen bereits verkauft, lediglich drei sind noch frei.

In Ergebnis 31 wurde festgehalten:

„In Hinkunft sollten bei der Verwertung von Liegenschaften in jedem Fall auch die Möglichkeiten des Immobilienmarktes in Anspruch genommen werden.“

**Dieser Empfehlung des LRH wurde entsprochen.**

In Ergebnis 32 wurde festgehalten:

„Hinsichtlich der Dr. Josef Starlinger Wohnhausanlage ist in Anbetracht des augenscheinlichen Sanierungsbedarfes umgehend ein Verwertungskonzept unter Einbindung aller maßgeblichen Stellen zu erstellen und dieses sodann zügig umzusetzen.“

**Der Forderung des LRH wurde entsprochen.**

Das Land NÖ hat den Baurechtsgrund an die Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“ reg. GenmbH verkauft. Nach erfolgter Parifizierung wurden die einzelnen Eigentumsanteile an die ehemaligen Mieter verkauft.

## 2.22 Versicherungen

In Ergebnis 34 wurde festgehalten:

„Der Grundsatz der Nichtversicherung ist für die Feuerversicherungen der NÖ Landeskrankenhäuser in Anwendung zu bringen und die Dienstanweisung Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung, 01-01/00-2800, entsprechend abzuändern.“

**Der Forderung des LRH wurde nicht entsprochen.**

Obwohl die NÖ Landesregierung in ihrer Stellungnahme die Kündigung zum nächstmöglichen Termin zugesagt hatte, wurde die Feuerversicherung nicht gekündigt.

Von der nunmehr zuständigen NÖ LK Holding wurde zur gleichen Thematik im Zuge der Stellungnahme zum Bericht des LRH 6/2005, Landeskrankenhaus St. Pölten, angekün-

dig, Ziele und Strategien einer Risikopolitik für alle Landeskliniken zu erarbeiten und danach eine Entscheidung über die Kündigung von Versicherungsverträgen zu treffen. Bis zum Abschluss der gegenständlichen Prüfung lag noch kein Ergebnis dieser Untersuchung vor.

### **Ergebnis 11**

**Der NÖ Landesrechnungshof erwartet, dass durch die NÖ Landeskliniken-Holding auf Grundlage der „Richtlinien für Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung“ eine Entscheidung über den Problembereich Feuerversicherung von Landeskliniken getroffen wird.**

*Stellungnahme der NÖ Landesregierung:*

*Von Seiten der NÖ Landeskliniken-Holding wurde ein Versicherungskonzept für die gesamte NÖ Landeskliniken-Holding ausgearbeitet. Nach bereits erfolgter Abstimmung mit dem Land NÖ, wird nun die Umsetzung dieses Konzeptes eingeleitet.*

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

In Ergebnis 36 wurde festgehalten:

„Für alle Kraftfahrzeuge des Klinikfuhrparks ist in Entsprechung der Dienstanweisung Versicherungen in der Landesverwaltung eine gesetzliche Haftpflichtversicherung abzuschließen.“

**Der Forderung des LRH wurde entsprochen.**

## **2.23 Telekommunikation**

In Ergebnis 37 wurde festgehalten:

„Bei der Beauftragung des externen Unternehmens wurden formelle Mängel bei der Vergabe und der Auftragserteilung festgestellt. Für die Vergabe wäre gemäß § 4 Abs 1 Z 19 der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung die Beschlussfassung durch die NÖ Landesregierung zwingend notwendig gewesen. Bei zukünftigen Anschaffungen im Telekommunikationsbereich wäre es zielführend, dass diese – zentral koordiniert – durch die Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie abgewickelt werden.“

**Der Empfehlung des LRH wurde entsprochen.**

Die bestehende Telefonanlage hat noch einen gültigen Vertrag bis 31. Dezember 2008. Im Überprüfungszeitraum wurde die Ausschreibung und Vergabe „Telekommunikationseinrichtungen Land NÖ/NÖ LK-H“ in Kooperation vom Land NÖ und der NÖ Landeskliniken Holding durchgeführt.

In Ergebnis 38 wurde festgehalten:

„Auf Grund des Aufwandes in der Verwaltung wäre es zielführender, dass generell bei Dienstwohnungen keine Nebenstellen installiert werden. Jeder Mieter einer Dienstwohnung sollte seinen Bedürfnissen gerecht mit einem Telekommunikationsanbieter seiner Wahl den Vertrag abschließen. Die technischen Voraussetzungen sollten durch den Eigentümer geschaffen werden.“

**Die Anregung des LRH wurde teilweise umgesetzt.**

Auf dem Areal des LK Mostviertel Amstetten-Mauer bestehen immer noch Dienstwohnungen. Die Telefonanbindungen der Dienstwohnungen wurden noch nicht von der zentralen Telefonanlage entkoppelt. Im Zuge der Überprüfung wurde vom Verantwortlichen versichert, dass die Mieter bereits alle einen Kabel-TV-Anschluss haben und auch über diesen die Verbindung zu Internetdiensten läuft und für die Telephonie ihre privaten Handys verwenden. Der oben ausgeführte Sachverhalt lässt keinen Grund erkennen, dass die bestehenden Telefonanbindungen nicht zu entkoppeln sind.

**Ergebnis 12**

**Der NÖ Landesrechnungshof empfiehlt nochmals, die Nebenstellen aus den Dienstwohnungen zu entfernen.**

*Stellungnahme der NÖ Landesregierung:*

*Die nochmalige Anregung des Landesrechnungshofes, die Nebenstellen aus den Dienstwohnungen zu entfernen, wurde aufgegriffen und bereits einer Umsetzung zugeführt.*

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

St. Pölten, im Mai 2008

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber